

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/41

Verantwortliche/r:  
Amt für Stadtteilarbeit

Vorlagennummer:  
41/060/2023

## Erlanger Musikinstitut, finanzielle Situation und Zuschussmehrbedarf

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	08.11.2023	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen  
20 zur Kenntnis

### I. Antrag

Das Erlanger Musikinstitut erhält aufgrund der Tarifsteigerungen die folgende Erhöhung des Zuschusses:

Variante A:

Zuschusserhöhung um 121.000,- € auf einen Gesamtjahreszuschuss in Höhe von 412.400,- €

Variante B:

Zuschusserhöhung um 65.000,- € auf einen Gesamtjahreszuschuss in Höhe von 356.400,- €

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in die Haushaltsberatungen einzubringen.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Variante A:

Eine Zuschusserhöhung um 121.000,- € auf einen Gesamtjahreszuschuss in Höhe von 412.400,- € ermöglicht es dem Musikinstitut, das Gehaltsniveau weiterhin auf 100 % des TVöDs zu halten. Darin enthalten ist die jährliche Jahressonderzahlung gemäß TVöD. Die Lehrkräfte des EMI erhalten aktuell die gleiche Vergütung wie die Lehrkräfte der Städtischen Sing- und Musikschule.

Variante B:

Eine Zuschusserhöhung um 65.000,- € auf einen Gesamtjahreszuschuss in Höhe von 356.400,- € führt zu einer Senkung des Gehaltsniveaus auf ca. 94,5 % des TVöDs. Bei den 65.000,- € handelt es sich um die Mindestzuschusserhöhung, um die Landesförderung in voller Höhe (115.000,- €) zu erhalten. Bei einer niedrigeren Zuschusserhöhung würde sich die Landesförderung um rund 44.000,- € reduzieren.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Erlanger Musikinstitut hat bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen, um Kosten zu reduzieren und die Einnahmen zu erhöhen, um so die inflationsbedingten Mehrkosten auffangen zu können:

- Erhöhung der Entgelte seit 1.01.2023  
Eine Erhöhung der Entgelte wurde sozial gestaffelt umgesetzt. Dadurch konnten die Einnahmen bei den Entgelten um knapp 20.000,- € gesteigert werden. Weitere Spielräume für Erhöhungen der Entgelte werden vom Musikinstitut derzeit nicht gesehen, da die Entgelte bereits um durchschnittlich 77 % über dem Regelbetrag der städtischen Sing- und Musik-

schule liegen.

- Erhöhung der Konzert-Ticketpreise  
Bereits zum Start der Konzertsaison 2022/2023 wurden die Eintrittspreise bei Konzertveranstaltungen um bis zu 45 % angehoben.
- Einsparmaßnahmen beim Energieverbrauch  
Durch den Austausch defekter Leuchtmittel durch LED-Lampen, den Einbau von Bewegungsmeldern, der konsequenten vollständigen Abschaltung von elektrischen Geräten (statt Stand-by) und der Einführung einer Temperaturgrenze in den Arbeits- und Unterrichtsräumen sollen beim Energieverbrauch und den entsprechenden Kosten Einsparungen erreicht werden.

Die genannten Steigerungen der Einnahmen und Einsparungsmaßnahmen tragen dazu bei, die gestiegenen Mehrkosten abzufedern. Sie können aber nicht die Mehrkosten, die durch die Tarifierhöhungen im TVöD entstanden sind, ausgleichen (ab März 2024 Sockelbetrag in Höhe von 200,- € zuzüglich 5,5 % Steigerung, insgesamt mindestens Erhöhung um 340,- €, das entspricht laut verdi einer Erhöhung von durchschnittlich 11 %).

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	121.000,- € bei Variante A	bei Sachkonto:
	65.000,- € bei Variante Be	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €  
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Anlagen: Erlanger Musikinstitut - Antrag auf Zuschusserhöhung

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 08.11.2023

#### Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn StR Sauerer wurde darüber bereits im Ergebnishaushalt unter lfd. Nr. 41.1A-D abgestimmt.

Die Zuschusserhöhung in Variante A wurde im Ergebnishaushalt aufgeteilt in eine dauerhafte Zuschusserhöhung in Höhe von 70.000,00 € (lfd. Nr. 41.1A) und in eine Einmalzahlung in Höhe von 51.000,00 € (lfd. Nr. 41.1D). Es folgt eine getrennte Abstimmung.

Variante A wird mehrheitlich mit 2 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Variante B wird mehrheitlich mit 8 gegen 2 Stimmen angenommen.

#### Ergebnis/Beschluss:

Das Erlanger Musikinstitut erhält aufgrund der Tarifsteigerungen die folgende Erhöhung des Zuschusses:

Variante B:

Zuschusserhöhung um 65.000,- € auf einen Gesamtjahreszuschuss in Höhe von 356.400,- €

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in die Haushaltsberatungen einzubringen.

mit 8 gegen 2 Stimmen

Aßmus  
Vorsitzende

Umek  
Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang